



Pressemitteilung

9. April 2013
Seite 1 von 3

Empfehlung der Beratenden Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter

Berlin / Magdeburg. 09.04.2013. Die Beratende Kommission für die Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogener Kulturgüter, insbesondere aus jüdischem Besitz, hat eine weitere Empfehlung gegeben. Im Rahmen ihrer Sitzung vom 19.03.2013 in der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt empfahl die Kommission unter der Leitung ihrer Vorsitzenden, Frau Professor Dr. Jutta Limbach, das Gemälde „Portrait Tilla Durieux“ (1910) von Oskar Kokoschka an die Erben von Alfred Flechtheim zurück zu geben.

Der Empfehlung liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

Alfred Flechtheim (1878-1937) war ein bedeutender Kunsthändler und Kunstsammler, der von den Nationalsozialisten als Jude und als prominenter Vertreter der modernen Kunst verfolgt wurde. Seine Kunstsammlung umfasste zahlreiche Werke, unter denen sich auch das Gemälde „Portrait Tilla Durieux“ (1910) von Oskar Kokoschka befand. Das Bild wurde vermutlich vor 1918 von Flechtheim erworben.

Flechtheim war der Inhaber der „Galerie Alfred Flechtheim GmbH“ in Berlin und Düsseldorf, zeitweise auch mit Filialen in anderen deutschen Städten.

Im Frühjahr 1933 musste er, nachdem Nationalsozialisten den Abbruch einer Auktion in seiner Galerie erzwungen hatten, den Geschäftsbetrieb in Düsseldorf einstellen. Im November 1933 musste auch die Galerie in Berlin geschlossen werden. Das im November 1933 eingeleitete Liquidationsverfahren endete im Frühjahr 1934 mit einem außergerichtlichen Vergleich. Das Unternehmen wurde Anfang 1937 im Handelsregister gelöscht. Flechtheim, der schon vor 1933 eine Zielscheibe nationalsozialistischer Angriffe war und für den es in Deutschland nach der „Machtergreifung“ keine Möglichkeit mehr gab, als Kunsthändler erfolgreich tätig zu sein, versuchte von 1933 bis zu seinem frühen Tod zunächst in Paris, dann in London eine neue Existenz aufzubauen.

In Düsseldorf eröffnete Alex Vömel, der bisherige Geschäftsführer der „Galerie Alfred Flechtheim GmbH“ bereits Ende März 1933 in den bis dahin von der Galerie Flechtheim genutzten Räumen die „Galerie Alex

HAUSANSCHRIFT
Dorotheenstr. 84
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11044 Berlin

TEL + 49 (0)3018 272-3281
FAX + 49 (0)3018 272-3259

pressestelle-bkm@bpa.bund.de
www.kulturstaatsminister.de
www.bundesregierung.de



9. April 2013
Seite 2 von 3

Vömel“. Mit den Räumen übernahm er offenbar auch einen Teil der Kunstwerke der Galerie Flechtheim und der Privatsammlung Alfred Flechtheims. Dazu gehörte auch das Gemälde „Tilla Durieux“, das 1931 in der Kunsthalle Mannheim als „Privatsammlung Alfred Flechtheim“ ausgestellt worden war.

Im Juni 1934 verkaufte Vömel das Gemälde, dessen Versicherungswert 1931 mit 3.000 RM angegeben wurde, für 1.800 RM an den Kölner Kunstsammler Dr. Josef Haubrich.

Mit der Stiftung Haubrich wurde das Gemälde 1946 vom Wallraf-Richartz-Museum übernommen. Bei der Neugliederung der Kölner Museen gelangte es 1976 in das Museum Ludwig.

Im Jahr 2008 beantragten die Erben von Alfred Flechtheim, Dr. Michael R. Hulton und Penny R. Hulton, die Rückgabe des Gemäldes. Sie vertreten die Auffassung, dass es sich bei dem Verkauf des Gemäldes um einen NS-verfolgungsbedingten Verlust handelte: Flechtheim habe sich von dem Bild aufgrund der Verfolgung seiner Person und der daraus resultierenden Zwangslage trennen müssen. Der Preis sei nicht angemessen gewesen, und es existiere kein Nachweis, dass der Kaufpreis an Flechtheim oder seine Gläubiger ausgezahlt worden sei.

Die Stadt Köln lehnte die Herausgabe ab, weil zwar Alfred Flechtheim von den Nationalsozialisten verfolgt und auch wirtschaftlich geschädigt worden sei, es sich aber in diesem speziellen Fall nicht um einen NS-verfolgungsbedingten Entzug handele. Flechtheim sei schon in der Spätphase der Weimarer Republik in großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten gewesen. Er habe das Gemälde 1933 als Sicherheit für zu diesem Zeitpunkt bestehende Verbindlichkeiten eingesetzt. Der Verkauf sei zur Teiltilgung der Schulden Flechtheims erfolgt. Der Verkaufspreis habe im Juni 1934 der Marktlage entsprochen.

Die Parteien konnten keine Einigung erzielen und verständigten sich deshalb darauf, die Beratende Kommission um eine Empfehlung zu bitten.

Nach Auffassung der Kommission ist der vorliegende Fall zwar nicht lückenlos aufklärbar. Doch ist mangels konkreter gegenteiliger Belege davon auszugehen, dass Alfred Flechtheim aufgrund seiner Verfolgungssituation dazu gezwungen war, das streitbefangene Gemälde aufzugeben. Ein NS-verfolgungsbedingter Verlust des Gemäldes ist daher zu bejahen. Ein schuldhaftes Verhalten der Stadt Köln war für die Beratende Kommission nicht erkennbar.



9. April 2013
Seite 3 von 3

Aufgabe der Beratenden Kommission ist es, bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den heutigen Besitzern und den ehemaligen Eigentümern von Kulturgütern bzw. deren Erben zu vermitteln, wenn dies von beiden Seiten gewünscht wird. Sie kann eine ethisch begründete Empfehlung zur Lösung des Konflikts aussprechen. Zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Kommission haben sich Bundespräsident a. D. Dr. Richard von Weizsäcker, die ehemalige Präsidentin des Deutschen Bundestages Professor Dr. Rita Süßmuth, die ehemalige Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Professor Dr. Jutta Limbach, der Jurist Dr. Hans Otto Bräutigam, der Rechtsphilosoph Professor Dr. Dr. Dietmar von der Pfordten, der Historiker Professor Dr. Reinhard Rürup, der Kunsthistoriker Professor Dr. Wolf Tegethoff und die Philosophin Professor Dr. Ursula Wolf bereit erklärt.

Die Koordinierungsstelle Magdeburg (www.lostart.de) ist Geschäftsstelle der Beratenden Kommission und Anlaufstelle für Antragsteller.

Kontakt: Koordinierungsstelle Magdeburg, Turmschanzenstraße 32, 39114 Magdeburg, Dr. Michael Franz, Tel.: 0391 / 567 3891, Fax: 0391 / 567 3899, e-mail: michael.franz@mk.sachsen-anhalt.de, www.lostart.de